

# VORSORGE

**EINE HANDREICHUNG ZUR  
BESTATTUNGSVORSORGE  
VON CLARA HENRICHS  
& ANDREAS SCHÄFER**



Seit 1889 in Werden

**SCHÄFER & SOHN**

Bestattermeister

*Der Tod geht mich nichts an. Denn solange ich bin,  
ist er nicht. Und wenn er ist, bin ich nicht mehr.*

So formulierte es der griechische Philosoph Epikur vor mehr als 2200 Jahren. Und so oder so ähnlich würden es wohl viele Menschen noch heute ausdrücken, wenn man sie über ihr Verhältnis zum Tod befragte. Der Tod, das ist ein Tabu, ein unaufgelöster Schrecken, den aller Fortschritt nicht bezwingen kann, und dem man sich lieber nicht nähert, wenn man nicht muss. Das Sterben bleibt fremd, die Beschäftigung damit abwegig.

Doch so unwiderlegbar richtig die von Epikur getroffene Feststellung ist, so unwiderlegbar bleibt auch, dass wir alle irgendwann sterben. Was wir danach erwarten, ob wir uns danach etwas erhoffen, wie wir gehen - das kann keine Broschüre der Welt beantworten.

Was eine Broschüre beantworten kann, und was genau diese Broschüre beantworten soll, sind alle Fragen, die auftauchen, wenn es darum geht, für den eigenen Tod, den Tod naher Angehöriger oder von Amts wegen betreuter Personen vorzusorgen. Die Informationen, die Sie auf den nächsten Seiten finden, sollen Ihnen dabei helfen, den Themenkomplex der Bestattungsvorsorge zu verstehen, und sich ihm offen und unbefangen zu nähern.

Denn am Ende ist die Beschäftigung mit dem Tod nicht immer ein vom Leben abgewandter Vorgang, sondern eine Möglichkeit selbstbestimmten Handelns bis zuletzt.

*Clara Henrichs*



## **INHALT**

<b>Bestattungsarten</b>	<b>05</b>
<b>Grabarten</b>	<b>07</b>
<b>Trauerfeier</b>	<b>11</b>
<b>Dekoration &amp; Grabgestaltung</b>	<b>15</b>
<b>Bestattungsvorsorge</b>	<b>19</b>
<b>Bestattungsfinanzierung</b>	<b>21</b>
<b>Persönliche Checkliste</b>	<b>25</b>
<b>Einladungsliste</b>	<b>27</b>
<b>Persönliche Notizen</b>	<b>30</b>

Die große Fracht des Sommers ist verladen,  
das Sonnenschiff im Hafen liegt bereit.

– Ingeborg Bachmann –



## BESTATTUNGSARTEN ■

**ERDBESTATTUNG.** Die Erdbestattung, eine der am längsten praktizierten Bestattungsformen weltweit, bezeichnet das Beerdigen eines Verstorbenen in einem Sarg. Vor allem im Christentum, Judentum und dem Islam ist traditionell eine Erdbestattung vorgesehen, in letzteren sogar vorgeschrieben. Die christlichen Kirchen dagegen erkennen auch Feuerbestattungen an.

Soll eine Erdbestattung erfolgen, wird die verstorbene Person zunächst überführt und eingekleidet. Anschließend wird sie in den vorgesehenen Sarg eingebettet. Wenn es gewünscht wird, kann auch noch eine Abschiednahme am offenen Sarg erfolgen. Hierzu sind Aufbahrungs- und Verabschiedungsräume vorhanden.

**FEUERBESTATTUNG.** Bei der Feuerbestattung handelt es sich um die Beisetzung der Asche des Verstorbenen in einer Urne. Der Ablauf bei einer Feuerbestattung sieht vor, dass der Verstorbene zum Krematorium überführt wird, wo zeitnah eine zweite amtsärztliche Untersuchung stattfindet, um ein Fremdverschulden auszuschließen. Anschließend kann die Einäscherung des Verstorbenen stattfinden.

Die Totenasche wird im Krematorium in eine sogenannte Aschekapsel gefüllt, die dann vor der Beisetzung in eine Zierurne eingesetzt wird. Alternativ kann vor der Einäscherung eine Trauerfeier mit Sarg stattfinden. Die Beisetzung erfolgt dann zu einem gesonderten Termin nach der Kremation.

**SEEBESTATTUNG.** Wie bei der Feuerbestattung wird auch bei einer Seebe-  
stattung der Verstorbene zunächst kre-  
miert. Statt auf einem Friedhof wird  
die Totenasche dann aber auf offener  
See in einer speziellen, wasserlös-  
lichen Urne versenkt. Seebestattungen  
werden von speziellen Schiffsunter-  
nehmen durchgeführt, welche mit  
den Riten, Vorschriften und speziellen  
Abläufen vertraut sind.

### **WALD- UND BAUMBESTATTUNG.**

Eine weitere Alternative zur Urnenbei-  
setzung auf einem kommunalen oder  
kirchlichen Friedhof ist die Wald- oder  
Baumbestattung. Dabei handelt es sich  
um naturnahe Waldflächen, die aus-  
schließlich zu Bestattungszwecken ge-  
nutzt werden. Die Totenasche wird in  
einer vergänglichen BioTec-Urne oder  
in einem Tuch im Wurzelwerk eines  
ausgewählten Baumes beigesetzt. Je  
nach gewähltem Angebot kann an-  
schließend eine schlichte Namens-  
plakette am Stamm des Baumes ange-  
bracht werden. Grabsteine gibt es nicht.

**ASCHEVERSTREUUNG.** Aufgrund des  
Friedhofszwanges, dem in Deutsch-  
land auch Urnen unterliegen, ist es  
nicht möglich, die Asche eines Ver-  
storbenen an einem frei gewählten  
Ort zu verstreuen. Stattdessen bieten  
einzelne Kommunen spezielle Grab-  
felder für Ascheverstreungen an, bei-  
spielsweise Velbert. Die Verstreung  
der Asche wird dann vom Bestatter  
vorgenommen, die Angehörigen dür-  
fen der Verstreung beiwohnen.

**KOLUMBARIEN.** Kolumbarien sind  
oberirdische Urnenwände, in denen  
die Urnen in einzelne Grabkammern  
eingestellt werden können. Es gibt so-  
wohl Kolumbarien, die im Außenbe-  
reich des Friedhofes stehen, als auch  
Urnenwände, sie sich zum Beispiel  
in der Trauerhalle befinden. Vor den  
Kammern können Besucher als Zei-  
chen des Gedenkens Briefe und kleine  
Gegenstände hinterlassen. Nach Ab-  
lauf der Ruhefrist werden die Urnen,  
die in einem Kolumbarium stehen, auf  
einem anonymen Grabfeld beerdigt.



*Wenn Sie vorab eine Bestattungsart festlegen, nehmen Sie  
Ihren Angehörigen im Sterbefall eine schwierigen Entschei-  
dung ab. „Ob Erd- oder Feuerbestattung“ ist eine Frage,  
die im Sterbefall umgehend entscheiden werden muss.  
Eine bereits getroffene Regelung vereinfacht vieles.*

**KLASSISCHE GRÄBER.** Ob man sich für eine Erdbestattung oder für eine Kremation entscheidet, in beiden Fällen ist es notwendig, eine Grabstelle zu erwerben.

Üblicherweise unterscheidet man zwischen Wahlgräbern und Reihengräbern. Wahlgräber können schon zu Lebzeiten reserviert und nach Ablauf der Ruhefrist zu Pflegezwecken verlängert werden. Außerdem besteht bei Erdwahlgräbern die Möglichkeit, später mehrere Urnen auf der erworbenen Stelle beizusetzen. Urnenwahlgräber bieten ebenfalls Platz für mehrere Aschekapseln. Wahlgräber empfehlen sich, wenn es Familienmitglieder oder nahestehende Personen gibt, die den Wunsch haben, auf dem gleichen Grab beigesetzt zu werden. Insbesondere für Ehepaare kann das

ein entscheidender Gesichtspunkt sein. Reihengräber werden dagegen, wie der Name schon sagt, der Reihe nach belegt. Eine Reservierung einer bestimmten Stelle ist nicht möglich. Auf einem Reihengrab ist nur eine Beisetzung möglich.

Klassische Gräber zeichnen sich dadurch aus, dass sie nach erfolgter Beisetzung von Familie und Freunden gestaltet und gepflegt werden müssen. Auch das Setzen eines Grabsteins ist hier erwünscht. Für viele Menschen kann das Pflegen der Bepflanzung eine trostspendende Aufgabe sein. Auch die Ausgestaltung des Grabes zu einer persönlichen Erinnerungsstätte, einem konkreten Ort für die Trauer, kann unterstützend wirken. Gleichzeitig ist man bei einem klassischen Grab zur Instandhaltung auch verpflichtet. Zie-

hen Familienmitglieder und Bekannte über die Jahre weg oder versterben gar selbst, muss trotzdem weiter Sorge für die Grabstelle getragen werden. Wer die Pflege nicht selbst übernehmen kann oder möchte, kann stattdessen auch einen Friedhofsgärtner beauftragen (s. S. 15ff.).

**PFLEGEFREIE GRÄBER.** In den letzten Jahren wurden vermehrt Bedenken geäußert, dass die Pflege eines Grabes nicht immer gewährleistet werden kann. Entweder gibt es keine Angehörigen, sie leben zu weit entfernt oder sind körperlich nicht imstande, sich um eine Grabstelle zu kümmern. Als Reaktion darauf erweiterten die Friedhöfe ihr Angebot um die sogenannten pflegefreien Gräber.

Es handelt sich dabei um Grabstellen, die auf Rasenflächen liegen, und die von der Friedhofsverwaltung gepflegt werden. Im Vergleich zu den klassischen Grabarten erscheinen die

pflegefreien Gräber zunächst teurer. Dies ist jedoch darauf zurückzuführen, dass bei den Gebühren die Pflege des Grabes für 25 Jahre enthalten ist. Zumeist kann eine Grabplatte zur Erinnerung an den Verstorbenen gelegt werden, die persönlich gestaltet werden kann.

Der große Nachteil ist, dass die Angehörigen nicht mitgestalten können, wie die Ruhestätte aussieht. Weder können sie dort etwas pflanzen, noch ist es gestattet, Blumen oder Erinnerungsstücke abzulegen. Darum sollte man vor der Wahl eines pflegefreien Rasengrabes bedenken, ob es womöglich noch Menschen gibt, denen es schwerfallen könnte, sich an die Grabart zu gewöhnen; falls Ihnen jemand einfallen sollte, suchen Sie ruhig das Gespräch. Vielleicht werden Sie überrascht, und die betreffende Person bietet Ihnen an, die Pflege Ihrer Grabstelle zu übernehmen.

*Welche Grabart Sie wählen, ist insbesondere für Ihre Angehörigen entscheidend. Die Wahl stellt für Jahrzehnte gleichsam eine Möglichkeit wie auch eine Verpflichtung dar. Helfen Sie Ihren Angehörigen, indem Sie ihnen mit auf den Weg geben, ob Sie eine klassische oder pflegefreie Grabart für Ihre Beisetzung wünschen.*



# MEINE WÜNSCHE

## Bestattungsart & Grabwahl

Für meine Bestattung wünsche ich mir

- Bestattungsart:  Erdbestattung  
 Feuerbestattung  
 Seebestattung  
 Wald-/Baumbestattung

- Bestattungsort:
- Bergfriedhof, Heidhausen  
 Werdener Friedhof, Kirchhofsallee

- Grabart:
- vorhandenes Familiengrab

- Grabpflege:  klassisches Grab mit Pflegepflicht  
 pflegefreie Grabstelle

Anmerkungen



Was man tief in seinem Herzen besitzt,  
kann man nicht durch den Tod verlieren.

– Joh. Wolfgang v. Goethe –

Besondere Bedeutung kommt bei einer Bestattung der Trauerfeier zu. Ob es sich um eine konfessionelle oder eine weltliche Beerdigung handelt, für viele Angehörige und Freunde ist es von großer Bedeutung, noch einmal in einem gemeinschaftlichen Ritual Abschied nehmen zu können.

In der Regel ist die Trauerfeier unmittelbarer Bestandteil der Beisetzung und findet vor der Grablegung statt. Sarg oder Urne werden in der Friedhofskapelle aufgebahrt und nach Ende der Trauerfeier im Kondukt zum Grab geleitet.

In Einzelfällen kann die Trauerfeier auch getrennt von der Beisetzung erfolgen, entweder im Vorfeld, etwa bei einer Trauerfeier mit Sarg vor einer Einäscherung. Grund dafür kann beispielsweise sein, dass die Familie die Beisetzung im kleinsten Kreise wünscht, den Freunden und Bekannten jedoch auch einen Abschied ermöglichen möchte.

**GESTALTUNG.** Die Ausgestaltung der Trauerfeier liegt in der Hand der Ange-

hörigen, der Kirche (des Trauerredners) und der Freunde. Das Gefühl, dem Verstorbenen einen letzten Dienst erweisen zu können, ist für viele Menschen ein Trost. Hat der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert, was ihm für seine Beerdigung wichtig ist, erleichtert das den Angehörigen viele Entscheidungen. Wurde die Frage nach der Bestattung dagegen nie thematisiert, und auch keine Anweisungen hinterlassen, besteht die Gefahr, dass Druck und eventuell auch Konflikte entstehen. Auch im Sinne der Personen, die Ihnen nahestehen, ist es daher gut, sich rechtzeitig Gedanken zu machen.

**TRAUERMUSIK.** Oft beginnt eine Trauerfeier mit einem Musikstück. Zumeist dient dies den Trauergästen als Auftakt und Zeichen, dass die Trauerfeier nun offiziell beginnt. Wenn die Trauergemeinde versammelt ist, folgt in der Regel die sogenannte Trauerrede. Je nach Wunsch können während der Rede weitere Lieder eingespielt oder gesungen werden. Wenn die Zeit gekommen ist, den Sarg oder die Urne zum Grab zu geleiten, kündigt der Redner oder Pfarrer dies an, und

nacheinander können alle im Kondukt aus der Kapelle treten.

**ANSPRACHE.** Kernstück der Trauerfeier ist die Ansprache, die einen Rückblick auf das Leben und Wirken des Verstorbenen schaffen kann, und gleichzeitig dessen Würdigung dient. Die Ansprache kann entweder von einem Geistlichen gehalten werden oder aber von einem freien Redner oder einem Angehörigen. Am Grab angekommen ist es üblich, dass der Pfarrer die Aussegnung des Grabes vornimmt, und auch der Redner spricht noch einige abschließende Worte. Zuletzt kann jeder Trauergast eine Blume, einen kleinen Grabstrauß, Blütenblätter oder etwas Erde in das Grab geben, um auf diese Art einen symbolischen letzten Gruß an den Verstorbenen zu richten.

**TRAUERKLEIDUNG.** Nach wie vor ist schwarz die traditionelle Farbe der Trauer in Deutschland. Zu einer Trauer-

feier tragen Männer häufig Anzug, Frauen dagegen Stoffhosen, Röcke oder Kleider. Sollten Sie eine andere Kleiderordnung wünschen, sollten Sie dies vermerken und einen entsprechenden Hinweis in der Trauerpost erbitten.

**NACHFEIER.** In Deutschland gibt es traditionell nach einer Beerdigung einen „Leichenschmaus“. Dazu werden die Trauergäste entweder in ein Café oder Restaurant, manchmal auch zu den Angehörigen nach Hause eingeladen, um dort eine Kleinigkeit zu essen und zu trinken. Der ursprüngliche Gedanke hinter diesem Brauch liegt darin, die Familie nicht allein zu lassen, sondern ihnen in ihrer Trauer zur Seite zu stehen. Heute wird der Leichenschmaus als Möglichkeit betrachtet, sich noch einmal gemeinsam zu erinnern und im Kreise seiner Lieben das Leben des Verstorbenen Revue passieren zu lassen.



*Gibt es eine Trauerfeier, gibt es meistens auch Musik. Das Spektrum reicht von klassischen Kirchenliedern auf der Orgel über gemeinsam gesungene Chorstücke bis hin zu den Lieblingsliedern des Verstorbenen. Die Auswahl der Musikstücke kann wesentlich zur Atmosphäre der Trauerfeier beitragen, und ist eine gute Möglichkeit für Angehörige, sich bei der Planung der Beerdigung mit einzubringen.*

# MEINE WÜNSCHE

## **Trauerfeier**

Für meine Bestattung wünsche ich mir

Trauerfeierart:  **Religiöse Trauerfeier**

**Weltliche Trauerfeier**

**keine Trauerfeier**

Pfarrer/ Redner:

Name des Pfarrers/ Redners

Trauerfeierort:  **Friedhofstrauerhalle**

**Kirche**

**am Grab**

Trauermusik:  **Orgelspiel durch Organisten**

**Musik von CD eingespielt**

**Extra Musiker/ Sängerin bestellen**

Instrument

Musikart:  **Kirchenmusik**

**Klassik**

**Populärmusik**

Musikstücke / Liedgut/ Titel

Das schönste Denkmal,  
das ein Mensch bekommen kann,  
steht in den Herzen der Mitmenschen.

– Albert Schweizer –



## DEKORATION & ■ GRABGESTALTUNG

**INDIVIDUELLE DEKORATION.** Neben der Trauerrede und musikalischer Begleitung, bietet das Bestattungsunternehmen Ihnen immer an, die Trauerhalle zu dekorieren. Wer nicht beruflich mit dem Thema befasst ist, hat häufig keine konkrete Vorstellung von den Gegebenheiten einer Friedhofskapelle, wie etwa den Lichtverhältnissen oder der Gestaltung des Innenraumes. Es ist daher sinnvoll, sich die Kapelle des Friedhofes, auf dem man beigesetzt werden möchte, vorab anzusehen, oder mit Ihrem Bestattungsunternehmen darüber zu sprechen. Dieses kann in Absprache mit Ihnen dann ein Dekorationskonzept erarbeiten. Neben der Farbauswahl kann in diesem Zusammenhang außerdem der Blumenschmuck besprochen werden, ob ein Bild aufgestellt werden soll und auch, ob es ein Abschiedsritual geben soll, wie etwa das Anzünden einer kleinen Kerze durch jeden Trauergast. Wenn es etwas in Ihrem Leben gibt, das für Sie eine besondere Rolle spielt, sei es Ihr Lieblingsverein, Ihre Modelleisenbahnsammlung oder etwas anderes, das auch Ihre Lieben mit Ihnen verbindet, kann die Dekoration auch darauf abgestimmt werden.

**GRABPFLEGE.** Wenn es um die Arbeiten und Kosten geht, die durch eine Beerdigung entstehen, denken die meisten verständlicherweise erst einmal an das, was zeitlich unmittelbar mit dem Ablauf der Bestattung zusammenhängt. Darüber hinaus sollte man sich im Klaren darüber sein, dass in der Regel Folgekosten entstehen.

Eine zentrale Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Grabpflege. Sofern die Beisetzung nicht auf See, als Wald- oder Baumbestattung oder auf einem pflegefreien Grab stattgefunden hat, besteht für den Nutzungsberechtigten der Grabstelle die Verpflichtung, sich um das Grab zu kümmern. Manchmal ist das jedoch nicht ohne Weiteres möglich, etwa wenn Angehörige zu weit weg wohnen, oder körperlich nicht dazu in der Lage sind. In einem solchen Fall ist es sinnvoll, die Pflege des Grabes bei einem Friedhofsgärtner in Auftrag zu geben. Der kann die Bepflanzung gemäß Ihrer Wünsche und jahreszeitlich angepasst vornehmen, und Ihnen die Sicherheit geben, dass die

Grabstelle in einem guten Zustand bleibt. Auch Friedhofsgärtner bieten einen eigenen Treuhandvertrag an, um die Finanzierung der Grabpflege vorab zu regeln.

Näheres dazu, wie Sie Ihre Grabstelle gestalten können und dürfen, entnehmen Sie der jeweiligen Friedhofssatzung. Dort finden Sie auf einen Blick alles, was es zu beachten gilt. Grundsätzlich gilt: erlaubt ist, was Ihnen gefällt, solange es in das Gesamtbild des Friedhofes passt und den Gestaltungsvorschriften entspricht.

**GRABMAL.** Neben der Bepflanzung der Grabstelle gehört auch das Aufstellen eines Grabsteines zur Grabgestaltung dazu. Die Friedhofssatzung gibt für Grabsteine zwar Richtwerte vor, Beschaffenheit und Verarbeitung sind aber frei wählbar. Allerdings gibt es auch hier Ausnahmen, denn auf anonymen Grabflächen und Rasengräbern darf lediglich eine flache Stein-

platte gelegt werden; bei Wald- und Baumbestattungen wird auf Grabmale komplett verzichtet.

Wenn Sie sich für Ihre Grabstelle einen Grabstein wünschen, kann Ihnen ein Steinmetz weiterhelfen. Dieser verfügt über die nötige Fachkenntnis, um herauszufinden, wie sich Ihre Vorstellungen am besten umsetzen lassen. Darüber hinaus kümmert sich der Steinmetz um die Genehmigung des Grabmales durch die Friedhofsverwaltung.

Grundsätzlich bleibt auch nach der Beisetzung ausreichend Zeit für die Angehörigen, sich um den Grabstein zu kümmern, da dieser oft nicht sofort gesetzt werden kann, sondern frühestens nach Ablauf einiger Monate. Denn erst dann ist das Erdreich ausreichend nachgesackt und stabilisiert, um es mit einem so hohen Gewicht belasten zu können.



*Granit, Marmor...? Material und auch Bearbeitungsform eines Grabsteins können Sie individuell mit einem Steinmetz besprechen. Besonders schön sind Elemente, die Auskunft über den Verstorbenen, sein Leben und seine Persönlichkeit geben.*

# MEINE WÜNSCHE ■

## Dekoration & Grabgestaltung

Für meine Bestattung wünsche ich mir

Dekoration:

Lieblingsfarben

**Portraitfoto aufstellen**

**persönliche Dekoration**

Dekorationsgegenstände (z.B. Angelrute, Taktstock, etc.)

Floristik:

**Sarggesteck/ Urnenkranz**

Florist

**Kranz-/ Blumenspenden gewünscht**

**Spendenaufruf statt Blumen**

Spendenorganisation

Grabpflege:

**Pflege durch Angehörige**

**Pflege durch Gärtner**

Friedhofsgärtner

**Dauergrabpflegevertrag vorhanden**

Treuhandvertrag der Friedhofsgärtner Nr.

Grabmal:

**vorübergehendes Grabkreuz**

**Grabstein-/ platte aufstellen**

Steinmetz

Sonstiges

Wer ernten will,  
muß erst den Samen streuen.

– William Shakespeare –

lung/Koste

enen:

# BESTATTUNGSVORSORGE ■

Unter Bestattungsvorsorge versteht man alle die Bestattung betreffenden Regelungen, die man vor seinem Tode trifft. Form und Umfang einer solchen Regelung sind vielfältig. Während es manchen Menschen genügt, einem Angehörigen die gewünschte Bestattungsart mitzuteilen, möchten andere die eigene Beerdigung bis ins kleinste Detail planen. Manchen wiederum geht es vorrangig um die Finanzierung, um den Ehepartner oder Kinder im Todesfall zu entlasten.

Im Folgenden sind die verschiedenen Möglichkeiten zur Bestattungsvorsorge aufgelistet, mitsamt ihrer jeweiligen Konditionen. So können Sie sich in aller Ruhe fragen, was für Sie in Ihrer Situation am besten passt und womit Sie sich am wohlsten fühlen.

**WILLENSERKLÄRUNG.** Die einfachste Form der Bestattungsvorsorge ist eine selbstverfasste Willenserklärung. Diese kann handschriftlich oder mit dem Computer verfasst werden. Wichtig ist nur, dass sie Namen und Unterschrift enthält, damit sie eindeutig zugeordnet werden kann. Auch ein Datum,

das den Stand der Willenserklärung anzeigt, ist empfehlenswert. Prinzipiell können Sie eine solche Willenserklärung so knapp oder so ausführlich halten, wie Sie es mögen.

Zu beachten ist, dass eine Willenserklärung nur Art und Umfang der Bestattung klären kann, nicht jedoch die Finanzierung. Wie der finanzielle Aspekt geregelt werden kann, erfahren Sie auf den nächsten Seiten.

**KOSTENÜBERSICHT.** Um eine Vorstellung davon zu bekommen, welche Kosten für Ihre Bestattung veranschlagt werden müssen, sollten Sie ein Gespräch mit Ihrem Bestattungshaus vereinbaren. Das Gespräch dient der ersten Orientierung, um eine Idee davon zu bekommen, was alles zu einer Bestattung dazugehören kann. Auf der Kostenübersicht werden die einzelnen Leistungen des Bestatters sowie alle durchlaufenden Posten, wie städtische Gebühren, Auslagen für den Floristen oder das Kaffeetrinken in dem Umfang aufgelistet, wie Sie es für Ihre Bestattung wünschen. Anhand der Kostenübersicht können Sie entscheiden, ob

und wie Sie Geld für Ihre Trauerfeier anlegen. Die Kostenübersicht bekommen Sie selbstverständlich nach dem Gespräch ausgehändigt. Die Kostenübersicht ist unverbindlich.

**VORSORGEVERTRAG.** Wenn Sie nicht nur einen Überblick über die finanzielle Seite Ihrer Bestattung bekommen wollen, sondern sich schon damit befasst haben, wie Sie die Ausgestaltung Ihrer Trauerfeier wünschen, können Sie einen Vorsorgevertrag mit Ihrem Bestatter abschließen. Dieser verpflichtet sich damit, die Beisetzung so durchzuführen, wie es vertraglich dokumentiert ist. Um sicherzustellen, dass der Bestatter im Falle Ihres Todes handlungsfähig ist, können Sie ihm das Totenfürsorgerecht übertragen.

Liegt das Totenfürsorgerecht beim Bestatter, werden Unklarheiten vermieden, wenn etwa innerhalb der Familie Uneinigkeit herrscht. Ein weiterer Vor-

teil ist, dass der Bestatter im Todesfall sofort tätig werden kann, und nicht warten muss, bis ein Gespräch mit den Angehörigen stattgefunden hat. Das kann zum Beispiel für den Fall wichtig sein, dass Ihre Angehörigen schwer erreichbar oder gegebenenfalls im Urlaub sind, wenn der Todesfall eintritt. Für den Fall, dass Sie einen solchen Vorsorgevertrag abschließen, können Sie auch das Bezugsrecht für eventuell bestehende Sterbegeldversicherungen an den Bestatter übertragen. Eine andere Möglichkeit ist das Anlegen einer festen Summe in einem Treuhandvertrag (s. S. 21 ff.). Die finanzielle Absicherung macht im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Vorsorgevertrages Sinn, ist aber nicht zwingend notwendig, sofern Sie über genug eigenes Vermögen verfügen, das im Todesfall verwendet werden kann oder Sie Angehörige haben, die die Kosten tragen können.



*Die Willenserklärung muss zugänglich sein. Am besten sollte sie bei einer Vertrauensperson aufbewahrt werden. Der Wille des Verstorbenen ist rechtlich bindend. Liegt eine Erklärung vor, müssen die Angehörigen entsprechend handeln. Ein Bestattungsvorsorgevertrag kann die Modalitäten der Bestattung inhaltlich genau klären.*

## BESTATTUNGSFINANZIERUNG ■

**NACHLASS.** Als Nachlass bezeichnet man das gesamte Vermögen, das eine Person nach dem Tod hinterlässt. Wer welchen Teil des Nachlasses erhält, regelt die gesetzliche Erbfolge. Ehepartner und Kinder sind prinzipiell pflichtteilsberechtigt, auch dann, wenn testamentarisch etwas Anderes verfügt wurde. Ein Pflichtteil kann nur in gravierenden Ausnahmefällen verweigert werden. Wie diese im Einzelnen aussehen, sollten Sie jedoch mit einem Anwalt klären. Für die Finanzierung der Bestattung kommt, sofern keine Vorsorge besteht, der Erbe auf. Da die Testamentseröffnung Wochen nach der Beisetzung erfolgt, hat es in der konkreten Situation der Beisetzungsorganisation wenig Bewandnis. Wenn Sie keine Familie haben, die sich um die Beisetzung kümmert, ernennen Sie daher unbedingt einen Totenfürsorgeberechtigten als direkten Ansprechpartner im Todesfall. Nur so ist gewährleistet, dass Ihre Bestattung nicht vom Ordnungsamt übernommen wird.

**TREUHANDVERTRAG.** Der Treuhandvertrag ist ein Angebot der Deut-

schen Bestattungsvorsorge Treuhand AG in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Deutscher Bestatter. Der Treuhandvertrag umfasst sowohl die finanzielle Vorsorge sowie eine Aufstellung der gewünschten Leistungen im Todesfall in Form einer Bestellung. Vertragspartner sind der Vorsorgende oder die Vorsorgenden, der Bestatter, der mit der Durchführung der Bestattung beauftragt werden soll, und die Treuhandgesellschaft.

Beim Abschluss eines solchen Vertrages wird einmalig eine vorher vereinbarte Summe auf ein eigenes Konto eingezahlt, das von der Treuhand verwaltet wird. Hier verbleibt es bis zur Auszahlung im Todesfall. Mögliche Überschüsse werden nach Abwicklung aller Bestattungsangelegenheiten an die Erben ausgezahlt. Geld, das zum Zwecke der Bestattung über einen Treuhandvertrag angelegt wurde, wird vom Sozialamt nicht angetastet, solange es sich um eine angemessene Beisetzung handelt.

Neben den individuell vereinbarten Leistungen garantiert der Treuhand-

vertrag im Bedarfsfall eine Rücküberführung aus dem Ausland, sollte der Tod auf Reisen eintreten. Das bietet zusätzliche Sicherheit, da eine solche Überführung aus dem Ausland sehr kostenintensiv werden kann.

**STERBEGELDVERSICHERUNG.** Anstatt wie beim Treuhandvertrag eine feste Summe anzulegen, können Sie auch überlegen, eine Sterbegeldversicherung abzuschließen. Dabei zahlen Sie einen monatlichen Beitrag, der sich nach der Höhe der vereinbarten Auszahlungssumme im Sterbefall richtet. Wichtig hierbei ist, sich vorab über die Konditionen der verschiedenen Anbieter zu informieren, um das passende Angebot zu finden. Die Höhe

der Beiträge richtet sich vor allem nach dem Alter des Versicherten. Die Sterbegeldversicherung ist eine rein finanzielle Form der Bestattungsvorsorge. Regelungen, die Art und Umfang Ihrer Bestattung betreffen, müssen separat getroffen werden, sofern sie von Ihnen vorgesehen sind. Darüber hinaus gilt zu bedenken, dass sich der Abschluss einer Sterbegeldversicherung vor allem für jüngere Menschen lohnt. Im fortgeschrittenen Alter steht die Auszahlungssumme im Todesfall unter Umständen in keinem empfehlenswerten Verhältnis zu den Beiträgen. Somit ist die Sterbegeldversicherung oftmals nur für bestimmte Personengruppen empfehlenswert.



*Wer sich im Internet informiert, findet ein umfangreiches Angebot an finanziellen Dienstleistungen, die sich mit der Bestattungsvorsorge befassen. Viele Angebote lohnen sich aber nur eingeschränkt. Prüfen Sie jedes Angebot darum sorgfältig, bevor Sie sich vertraglich binden.*

# MEINE WÜNSCHE

## Bestattungsvorsorge & Finanzierung

Für meine Bestattung habe ich wie folgt vorgesorgt

Willenserklärung:  **Willenserklärung liegt vor**

Ort (z.B. Stammbuch, etc.)

Vorsorgevertrag:  **Vorsorgevertrag abgeschlossen**

mit Bestattungsinstitut

Finanzierung:  **aus meinem Nachlaß**

Bankkonto (IBAN)

**aus meinem Treuhandvertrag**

Treuhandvertrag Nr.

**aus meiner Sterbegeldversicherung**

Versicherung/ Police Nr.

Versicherung/ Police Nr.

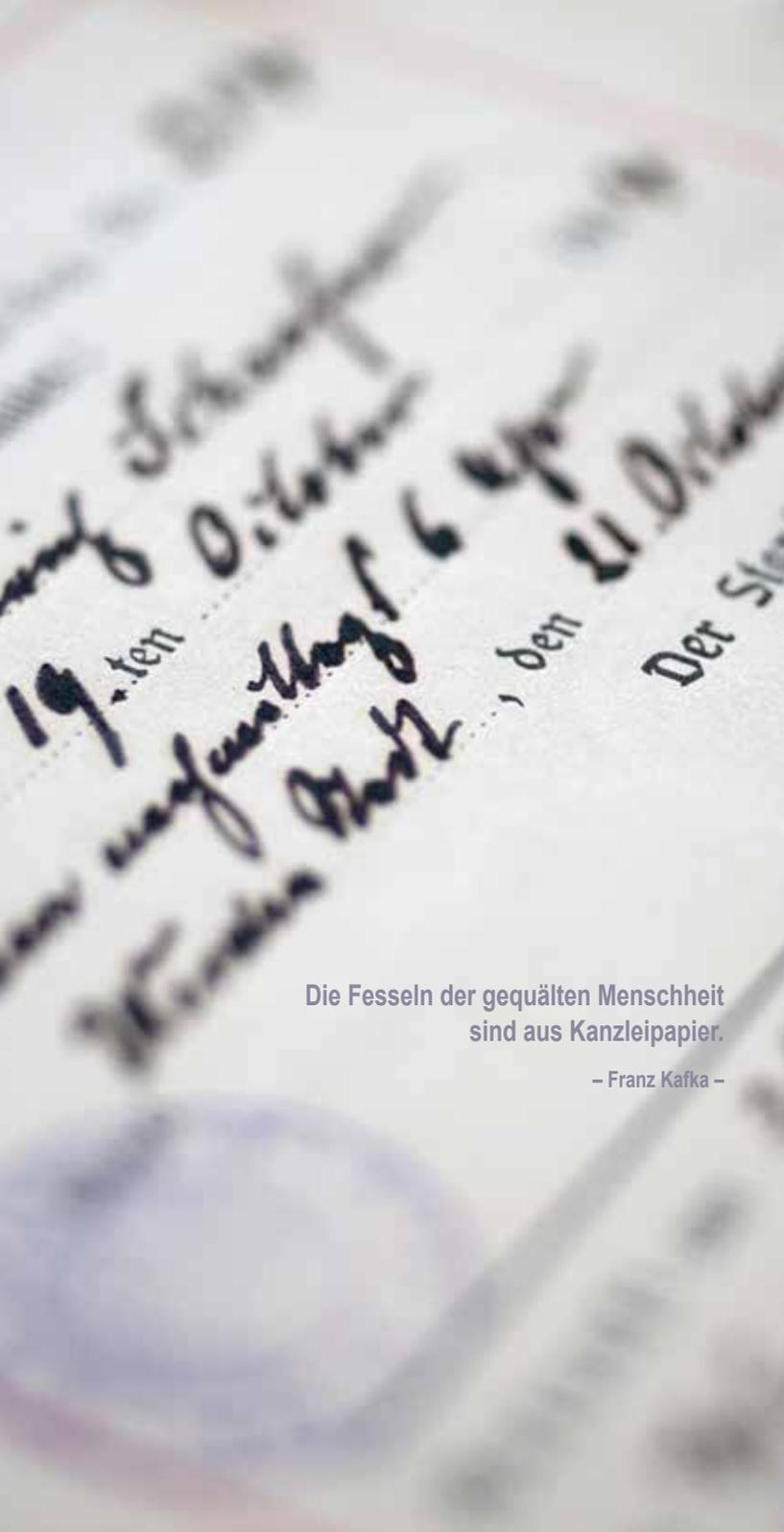
Versicherung/ Police Nr.

Hinterlegung:  **Vorsorgeunterlagen beim Bestatter**

**Vorsorgeunterlagen privat hinterlegt**

Ort (z.B. Sekretär, Tresor, etc.)

Sonstiges



Die Fesseln der gequälten Menschheit  
sind aus Kanzleipapier.

– Franz Kafka –

# PERSÖNLICHE CHECKLISTE

- bei Eheleuten:  **Stammbuch / Heiratsurkunde im Original**
- bei Verwitweten:  **Stammbuch / Heiratsurkunde UND Sterbeurkunde des Partners im Original**
- bei Geschiedenen:  **Stammbuch oder Heiratsurkunde UND rechtskräftiges Scheidungsurteil im Original**
- bei Ledigen:  **Geburtsurkunde oder Stammbuch der Eltern im Original**
- Wo hinterlegt?

PERSONENSTAND

- Krankenkasse:  **gesetzlich krankenversichert**  
 **privat krankenversichert**
- Krankenzusatzvers.:
- Rente oder Pension:  **gesetzlich rentenversichert**  
 **Pension bei Beamten**
- 

SOZIALVERSICHERUNG

- Testament:  **nicht vorhanden, gesetzliche Erbfolge**  
 **privat hinterlegt**
- beim Rechtsanwalt/Notar hinterlegt**  
 **beim Amtsgericht hinterlegt**

NACHLASS & ERBE

Die unterhaltsamsten Gäste sind die,  
die gern hören, wenn andere sprechen.

– Thomas Carlyle –



# EINLADUNGSLISTE

Für meine Bestattung wünsche ich mir,  
dass folgende Gäste zur Trauerfeier  
und Beisetzung eingeladen werden:

.....  
Vor-, Nachname Straße, Haus Nr., PLZ, Ort

.....  
Vor-, Nachname Straße, Haus Nr., PLZ, Ort

.....  
Vor-, Nachname Straße, Haus Nr., PLZ, Ort

.....  
Vor-/ Nachname Straße, Haus Nr., PLZ, Ort

.....  
Vor-, Nachname Straße, Haus Nr., PLZ, Ort

# EINLADUNGSLISTE

Vor-, Nachname

Straße, Haus Nr., PLZ, Ort

# EINLADUNGSLISTE

Vor-, Nachname ..... Straße, Haus Nr., PLZ, Ort

Vor-/ Nachname ..... Straße, Haus Nr., PLZ, Ort

Vor-, Nachname ..... Straße, Haus Nr., PLZ, Ort

# ■ PERSÖNLICHE NOTIZEN

## IMPRESSUM

Herausgeber: Bestattungen Schäfer & Sohn GmbH

Bestattermeister Andreas Schäfer

Klemensborn 102, 45239 Essen (Werden)

Redaktion: Andreas Schäfer & Clara Henrichs

Text: Clara Henrichs

Lektorat: Nicole Remfort & Andreas Schäfer

Fotos: Marie-Theres Niessalla

Umschlagillustration: Roswitha Buchholz

Alle Texte Bilder und Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

© Bestattungen Schäfer & Sohn GmbH,

Druck: Die Umweltdruckerei, Auflage: 500 Exemplare

EIN JEGLICHES HAT SEINE ZEIT, UND ALLES VORHABEN UNTER DEM HIMMEL HAT SEINE STUNDE: GEBOREN WERDEN HAT SEINE ZEIT, STERBEN HAT SEINE ZEIT; PFLANZEN HAT SEINE ZEIT, AUSREISSEN, WAS GEPFLANZT IST, HAT SEINE ZEIT; TÖTEN HAT SEINE ZEIT, HEILEN HAT SEINE ZEIT; ABBRECHEN HAT SEINE ZEIT, BAUEN HAT SEINE ZEIT; WEINEN HAT SEINE ZEIT, LACHEN HAT SEINE ZEIT; KLAGEN HAT SEINE ZEIT, TANZEN HAT SEINE ZEIT; STEINE WEGWERFEN HAT SEINE ZEIT, STEINE SAMMELN HAT SEINE ZEIT; HERZEN HAT SEINE ZEIT, AUFHÖREN ZU HERZEN HAT SEINE ZEIT; SUCHEN HAT SEINE ZEIT, VERLIEREN HAT SEINE ZEIT; BEHALTEN HAT SEINE ZEIT, WEGWERFEN HAT SEINE ZEIT; ZERREISSEN HAT SEINE ZEIT, ZUNÄHEN HAT SEINE ZEIT; SCHWEIGEN HAT SEINE ZEIT, REDEN HAT SEINE ZEIT; LIEBEN HAT SEINE ZEIT, HASSEN HAT SEINE ZEIT; STREIT HAT SEINE ZEIT, FRIEDE HAT SEINE ZEIT. MAN MÜHE SICH AB, WIE MAN WILL, SO HAT MAN KEINEN GEWINN DAVON. ICH SAH DIE ARBEIT, DIE GOTT DEN MENSCHEN GEGEBEN HAT, DASS SIE SICH DAMIT PLAGEN. ER HAT ALLES SCHÖN GEMACHT ZU SEINER ZEIT, AUCH HAT ER DIE EWIGKEIT IN IHR HERZ GELEGT; NUR DASS DER MENSCH NICHT ERGRÜN DEN KANN DAS WERK, DAS GOTT TUT, WEDER ANFANG NOCH ENDE. DA MERKTE ICH, DASS ES NICHTS BESSE RES DABEI GIBT ALS FRÖHLICH SEIN UND SICH GÜTLICH TUN IN SEINEM LEBEN. DENN EIN MENSCH, DER DA ISST UND TRINKT UND HAT GUTEN MUT BEI ALL SEINEM MÜ HEN, DAS IST EINE GABE GOTTES. ICH MERKTE, DASS ALLES, WAS GOTT TUT, DAS BESTEHT FÜR EWIG; MAN KANN NICHTS DAZUTUN NOCH WEGTUN. DAS ALLES TUT GOTT, DASS MAN SICH VOR IHM FÜRCHTEN SOLL. WAS GESCHIEHT, DAS IST SCHON LÄNGST GEWESEN, UND WAS SEIN WIRD, IST AUCH SCHON LÄNGST GEWESEN; UND GOT' HOLT WIEDER HERVOR, WAS VERGANGEN IST.



Seit 1889 in Werden

SCHÄFER & SOHN

Bestattermeister



Klemensborn 102  
Velberter Straße 66  
45239 Essen (Werden)

☎ 0201 - 49 13 71

Tag & Nacht

[info@bestattungen-schaefer.com](mailto:info@bestattungen-schaefer.com)

[www.bestattungen-schaefer.com](http://www.bestattungen-schaefer.com)